Deutsche Gesellschaft für Psychologie

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) e.V.
Marienstraße 30 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Referat 214 Adoption
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V.
Marienstr. 30
10117 Berlin

Präsidentin
Prof. Dr. Birgit Spinath

Tel.: 030 28047717
Fax: 030 28047719

E-Mail: praesidentin@dgps.de
Internet: www.dgps.de

Amtsgericht Berlin
Vereinsregisternr. VR 35794 B

Berlin, den 26.09.2919

Betrifft: Stellungnahme zum Referentenentwurf für das neue Adoptionshilfegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die DGPs begrüßt die geplante Neuregelung des Adoptionshilfegesetzes, die in ihrem Kern (1) eine weitere Professionalisierung der Adoptionsvermittlungsstellen, (2) eine verpflichtende Beratung und Begleitung aller Beteiligten auch unter Einbezug international vereinbarter Schutzstandards bei Auslandsadoptionen sowie (3) eine umfassende Transparenz über die Rolle aller Beteiligten vorsieht.

Unsere positive Haltung zu diesen drei Schwerpunkten wird wie folgt begründet:

(1) Im Zuge der sich äußerst erfolgreich entwickelten Reproduktionsmedizin der letzten 20 Jahre konnten immer mehr Eltern den eigenen Kinderwunsch erfüllen, was andererseits jedoch die Adoption eines fremden Kindes in den Hintergrund hat treten lassen; heute werden signifikant weniger Kinder adoptiert als noch vor einigen Jahren. Vor diesem Hintergrund leiten sich neue Herausforderungen an Adoptionsvermittlungen ab. Die heutigen adoptionsinteressierten Paare sind in der Regel über langwierige Erfahrungen zu der Einsicht gelangt, dass der Kinderwunsch unerfüllt bleiben muss. Unsere eigenen Studien haben gezeigt, dass sie bei Adoption eines Kindes im Durchschnitt 10 Jahre älter als Paare sind, die eigene Kinder gleichen Alters großziehen. Sie zeichnen sich zudem durch eine hohe Partnerschaftsstabilität aus und sind hochmotiviert, Elternschaft erfolgreich zu praktizieren. Dies stellt höchste Ansprüche an Adoptionsvermittlungsstellen, die professionelles Handeln garantieren müssen, damit die Adoption für diese Paare zu einer realistischen Option wird und auch gelingt.

(2) Adoptivkinder können in Folge negativer Vorerfahrungen in den Ursprungsfamilien und/oder in den nachfolgenden Betreuungsarrangements Verhaltensproblemen, emotionalen Störungen und Aufmerksamkeitsdefiziten entwickelt haben. Auch zeigen sich Entwicklungsverzögerungen bei ihnen häufiger als bei altersgleichen Kindern, die in Ursprungsfa-

milien aufwachsen. Ein angemessenes Elternverhalten kann diesen Problemen entgegenwirken und sie sogar beseitigen, wenn Elternschaft umfassend beraten und die Nutzung von Förderangeboten ermöglicht wird. Hochmotiviertes Elternverhalten ist dafür eine sehr gute Voraussetzung, muss jedoch nicht zwangsläufig zu einem angemessen Elternverhalten führen. Eine Überbehütung wäre beispielsweise kontraproduktiv.

Auf der anderen Seite kann die hohe Elternmotivation beim Aufbau einer guten Eltern-Kind-Beziehung bei gleichzeitigem Vorhandensein von kindlichen Vorbelastungen, Verhaltens- und Emotionsproblemen direkt hinderlich sein und zu psychischen Belastungen führen, die das Elternverhalten rückwirkend beeinträchtigen und ebenfalls eine positive Wirkung auf die kindliche Entwicklung verfehlen. Ein inkonsistentes Erziehungsverhalten würde beispielsweise die kindlichen Verhaltensprobleme noch verstärken.

Wegen all dieser Fakten ist es nur folgerichtig, dass Adoptiveltern umfängliche und professionelle Beratung und langanhaltende Begleitung zugesichert werden muss, damit sich Adoptionskinder über die vielschichtigen Entwicklungsperioden hinweg gut entwickeln können und zu Individuen mit einer ihnen eigenen Identität heranwachsen.

(3) Ein zentrales Moment in der Identitätsentwicklung von Heranwachsenden stellt dabei zweifellos die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft dar. Wenn mit zunehmender Entwicklung die Adoptivkinder eigene Entscheidungen über ihren Lebensweg treffen und damit ihre Entwicklungsmöglichkeiten auch selbst ausloten, sind diese Entscheidungen umso angemessener, je besser sie vor dem Hintergrund der eigenen Biografie getroffen werden. Es ist deshalb besonders hervorzuheben, dass die Neuregelung des Adoptionshilfegesetzes sich auch diesem Sachverhalt explizit zuwendet, und eine Aufklärung der Adoptivkinder über ihre Ursprungsfamilie als verpflichtend ansieht sowie vorsieht, die leiblichen wie Adoptiveltern dabei einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Birgit Spinath, Präsidentin DGPs

Prof. Dr. Liselotte Ahnert, Entwicklungspsychologie, Freie Universität Berlin